

Ambivalenzen der Krise

Währung, Konflikt und europäische Integration

GEORG VOBRUBA

I. EINLEITUNG

Krisen sind offene soziale Konstellationen. Das bedeutet: Das zentrale Merkmal von Krisen ist, dass für Akteure, die Krisen beobachten und in ihrem Kontext handeln, stets mehrere Entwicklungsverläufe möglich sind. Dazu kommt das Bewusstsein, dass der Verlauf der Krise vom Handeln von Akteuren – allerdings keineswegs zwingend vom eigenen Handeln – abhängt. Der Akteursbezug und die Offenheit der Konstellation sind historisch relativ neue Merkmale des Verständnisses von Krisen. Es lohnt, darauf kurz einzugehen, um Besonderheit von Krisen und die theoriestrategische Bedeutung sozialwissenschaftlicher Krisenforschung deutlich zu machen.

Ich werde einleitend sehr knapp skizzieren, warum Krisen im modernen sozialwissenschaftlichen Denken als offene Konstellationen konzipiert werden müssen. Dann werde ich die Hauptcharakteristika der Eurokrise knapp beschreiben und anschließend die Unterscheidung zwischen Geld und Währungen einführen, um die sozialen Implikationen des Wegfallens des Wechselkursmechanismus durch die Institutionalisierung der gemeinsamen Europäischen Währung zeigen zu können. Im nächsten Schritt will ich die komplexe Konfliktkonstellation schildern, die sich vor dem Hintergrund der gemeinsamen Währung aus der Eurokrise und dem Eurokrisenmanagement ergibt. Daran anschließend geht es um die Frage, ob in der Eurokrise die Bedingungen dafür erfüllt sind, dass Konflikte gesellschafts-

bildend wirken. Abschließend greife ich das Problem von Krisen als sozial offene Konstellationen noch einmal auf.

II. KRISEN ALS OFFENE KONSTELLATIONEN

Dem traditionellen geschichtsphilosophischen Denken sind Krisen in die historische Entwicklung eingebaute Schubphasen. Sie mögen die eine oder andere unmittelbare Wirkung in der Gesellschaft haben, letztlich aber geht ihr Effekt im Telos der Geschichte auf. Krisen sind dem traditionellen Geschichtsverständnis Episoden der „Selbstläufigkeit des Geschehens“ (Koselleck 1973: 111), das auf einen Endzweck der Geschichte zustrebt. In der Logik einer absolutistisch-vormodernen Weltinterpretation ist das Ziel der Geschichte schon im absoluten Anfang und Ursprung der Welt beschlossen. „Die Zukunft war nichts, wofür man hätte Sorge tragen können oder müssen. Denn was immer geschah, lag schon irgend beschlossen in der Vergangenheit. Nur die Praxis ließ in der Sorge für das Nächstgelegene ein kleines Stück Zukunft erkennen“ (Dux 1989: 352). Sofern das traditionale Denken über Geschichte überhaupt handelnde Subjekte einbaut, sind sie diesem Geschehen ein- und untergeordnet. Ihr Handeln ist darum von politischer Verantwortung letztendlich entlastet (Koselleck 1973: 112). Dieses Geschichtsverständnis löste sich mit dem absolutistisch-vormodernen Weltbild im Übergang zur Moderne auf. Mit dem Verfall der Geltung jedes denkbaren absoluten Bezugspunkts der Geschichte öffnete sich dem Bewusstsein Zukunft als Möglichkeitenraum gesellschaftlicher Entwicklungen. Etwa seit der Mitte des 18. Jahrhunderts etablierte sich die Verwendung des Krisenbegriffs im Sinne einer „auf Entscheidungsalternativen verschiedener Handlungsträger zulaufende(n) Situationserfassung“ (Geschichtliche Grundbegriffe 1982: 624). Das sich damit abzeichnende neue Krisenverständnis ist Ausdruck des Strukturwandels der Weltbilder im Umbruch zur Moderne. Karl Marx' Verständnis von Krise steht in charakteristischer Weise zwischen Tradition und Moderne: „Er operierte einerseits mit einem systemimmanenten Krisenbegriff, indem er die iterative Struktur ökonomischer Krisen aufzeigte. Andererseits kannte er einen systemsprengenden Krisenbegriff, den er aus anderen – ehemals theologischen – Prämissen ableitete und der die Weltgeschichte auf eine letzte große Krise zutreiben ließ“ (Koselleck 2010: 213). Das Krisenverständnis folgt dem Wandel der

Weltbilder und trägt selbst zu ihm bei. Einerseits muss sich das Verständnis von Krisen ändern, sobald es im Weltbild der Moderne unmöglich geworden ist, Gesellschaft und ihre Entwicklung von einem absoluten Bezugspunkt und voraussetzbaren Endzweck her zu denken. Andererseits ist die Verbreitung des Krisenbegriffs selbst eine Voraussetzung dafür, dass im Denken über Politik und gesellschaftliche Entwicklung Handeln zunehmend zentral wird.

Unter einer Krise versteht man in der Moderne eine Konstellation, in der ein Systembestand mit mehr Problemen konfrontiert ist, als er in seinem status quo zu lösen vermag, so dass unter Zeitdruck Veränderungen vorgenommen werden müssen, um den Systembestand zu erhalten; und in der ungewiss ist, ob dies gelingt.

Die Zentralität von Handeln für den Krisenverlauf bedingt das moderne Verständnis von Krisen als offene soziale Konstellationen. Mit der Relevanz von Handeln in Krisen werden zugleich die Kriseninterpretationen der Handelnden für das Krisenverständnis zentral. „Erst wenn die Gesellschaftsmitglieder Strukturwandlungen als bestandskritisch *erfahren* und ihre soziale Identität als bedroht fühlen, können wir von Krisen sprechen.“ (Habermas 1973: 12) Das also sind die konstitutiven Bestandteile des Krisenbegriffs: Die Überforderung der Problemlösungskapazität eines Systembestandes, Zeitdruck, relevante Akteure und deren handlungsleitende Kriseninterpretationen und Offenheit der Konstellation.

Von einer Krise ist soziologisch dann die Rede, wenn sich diese Merkmale einer Konstellation beobachten lassen. Mit anderen Worten: Krisen sind in der Praxis beobachtete und damit auch immer schon interpretierte Sachverhalte (Bohmann/Vobruba 1994: 95ff.), Thema der Soziologie werden Krisen in der Perspektive der Beobachtung zweiter Ordnung (Vobruba 2009). Dass Krisen offene Konstellationen sind bedeutet, dass in ihrem Verlauf über ihren Ausgang prinzipiell nichts Definitives gesagt werden kann. Das gilt sowohl für die in die Krisen involvierten Akteure als auch für die soziologische Beobachtung der Krise. Für die soziologische Krisenbeobachtung und -interpretation birgt dies ein erhöhtes „Risiko der Diagnose“ (Kaufmann 2012). Dieses Risiko dokumentiert das unvermeidliche Mindestmaß, in dem die soziologische Krisenbeobachtung und -interpretation selbst in eine Krise involviert ist. Meist freilich geht die Kriseninvolviertheit krisensoziologischer Beiträge darüber hinaus, indem sie versuchen, an den Kämpfen um angemessene Kriseninterpretation (bemerkens-

werter Weise weniger: um Krisenlösungen) selbst teilzunehmen. Ob das gelingt, und welche Wirkungen in Krisen es tatsächlich hat, ist freilich eine empirische krisensoziologische Frage.

III. ZUM VERLAUF DER EUROKRISE

Soweit es sich um ökonomische Aspekte handelt, herrscht über die Ursachen und den Verlauf der Eurokrise weitgehend Einigkeit. Ab 2007 wurden die Probleme der Immobilienfinanzierung in den USA manifest, Immobilienfinanzierer gerieten durch Schuldnerausfälle in Schwierigkeiten, die Investmentbank Lehmann Brothers wurde insolvent. Sowohl die Signalwirkung dieser Vorgänge als auch reale Aktivaverluste führten zu sprunghaft zunehmendem Risikobewusstsein und Vertrauensverlusten der Gläubiger (Preunkert 2014) und zu restriktiver Kreditvergabe der Banken weltweit und insbesondere in der Eurozone. Für die gemeinsame europäische Währung bedeutete dies das Ende der Zinskonvergenz, welche die Entwicklung der Mitgliedsländer der Eurozone etwa seit 2000 bestimmt hatte. Die Angleichung der Zinsen für Staatsanleihen der Euroländer seit 1999 auf niedrigem Niveau (vgl. z.B. SVR 2010/11: 82) hatte zu hohen Schuldenständen und zu raschen Wohlstandssteigerungen insbesondere in den südlichen Euroländern geführt. Das abrupte Ende der Phase der Zinskonvergenz brachte öffentliche und private Schuldner jener Euroländer, deren Rückzahlungsfähigkeit plötzlich bezweifelt wurde, in (Re-)Finanzierungsschwierigkeiten. Zum einen konnten jene Euroländer, die bereits vor der Krise hohe öffentliche Schuldenquoten hatten und deren Rückzahlungsfähigkeit plötzlich in Zweifel stand, fällig werdende Schulden nicht mehr zu tragbaren Zinsen refinanzieren. Zum anderen gerieten Banken durch notleidende Kredite in Schwierigkeiten und mussten, da sie als „systemrelevant“ angesehen wurden, um den Preis erhöhter Staatsverschuldung stabilisiert werden, was wiederum die von Banken gehaltenen älteren Staatspapiere entwertete. Die Folge war zum einen, dass Teufelskreise zwischen Bankenproblemen und Staatsverschuldung in Gang gerieten; und zum anderen, dass seit 2009 in rascher Folge unterschiedliche Kombinationen von Politik zur Wiederherstellung der Kreditierungsbereitschaft potentieller Gläubiger – meist „Stabilisierung des Gläubigervertrauens“ genannt – und Disziplinierung des Ausgabeverhaltens der Schuldner diskutiert und zu implemen-

tieren versucht wurden. Zwei spezifische Probleme dominierten das Eurokrisenmanagement und bestimmten maßgeblich den Krisenverlauf.

Erstens. Die beiden Ziele: Wiederherstellung der Kreditierungsbereitschaft und Disziplinierung des Ausgabeverhaltens stehen zueinander in Widerspruch (Vobruba 2012: 138ff.). Dazu kommt, dass diese Ziele in der Eurokrise nicht anonymen Marktkräften überlassen werden können, sondern dass Marktzwänge teils als politische Instrumente eingesetzt und teils politisch ersetzt werden müssen, um sie zu verfolgen. Es waren ja gerade die jahrelangen falsche Risikoeinschätzungen der Gläubiger, also ein Versagen der Finanzmärkte, die eine Flut an billigem Geld ausgelöst und damit die Eurokrise vorbereitet hatten. Das Eurokrisenmanagement stand also vor einem Dilemma: Die Verfolgung des Ziels der Disziplinierung der Kreditaufnahme durch den Markt erfordert, Risiken politisch nicht aufzufangen, also Rückzahlungserwartungen von Gläubigern zu enttäuschen. Und umgekehrt bedeutet die politische Erfüllung der Rückzahlungserwartungen zwecks Stabilisierung des Gläubigervertrauens, die Disziplinierungseffekte des Marktes auszuhebeln. Die politische Instrumentalisierung von Marktzwängen ebenso wie ihr Ersatz durch Politik haben zur Folge, dass die Zwänge plötzlich auftreten, dass sie durchgreifende Wirkungen auf die Institutionen und Lebensverhältnisse in den Schuldnerländern haben, und dass sie auf politische Entscheidungen, teils aus nationalen teils aus übernationalen Zusammenhängen, zurückführbar sind. Maßnahmen des Krisenmanagements zwecks Wiederherstellung der Kreditierungsbereitschaft müssen als einseitige politisch gewollte Privilegierung von Banken- und Gläubigerinteressen, Maßnahmen zur Disziplinierung des Ausgabeverhaltens in den Schuldnerstaaten als Eingriffe in die Lebensverhältnisse und als auswärtige Einmischung in die inneren Angelegenheiten einzelner Euro-Mitgliedsländer wahrgenommen werden. Darum bewirkt sowohl die politische Instrumentalisierung als auch die politische Ersatzvornahme von Finanzmarktzwängen in der Eurokrise einen Politisierungsschub im Verhältnis zwischen der Bevölkerung und den politischen Institutionen der Eurozone (Rauh/Zürn 2014; Vobruba 2014).

Zweitens. Die Eurokrise ist nicht nur eine Krise der (Finanz-) Ökonomie. Die Wiederherstellung der Kreditierungsbereitschaft und die Disziplinierung des Ausgabeverhaltens verursachen hohe soziale Kosten in Form von Einkommenseinbußen, Arbeitslosigkeit, scheiternden Einstiegen in die Berufsbiographie, Kürzungen von Sozialtransfers. Im ökonomisch

dominierten Krisendiskurs werden diese sozialen Folgen als transitorische Kosten des Krisenmanagements aufgefasst: Sie erscheinen als unvermeidbare Begleiterscheinungen der ökonomischen Krisenbekämpfung, die mit deren Erfolg wieder behoben sind. Tatsächlich jedoch zeichnet sich eine charakteristische Spaltung des Krisenverlaufs ab. Die ökonomischen und insbesondere die auf den Finanzmarkt bezogenen Indikatoren weisen nach mehreren Jahren Krise und Krisenmanagement wieder in Richtung Normalität. Die sozialen Kosten von Krisen und Krisenmanagement dagegen bleiben auf hohem Niveau erhalten, sie folgen also nicht dem ökonomischen Krisenverlauf (Tsobanoglou/Petropoulos 2014). Die ökonomisch-finanztechnische und die arbeitsmarkt- und sozialpolitische Hälfte der Eurokrise driften auseinander. „Das Vertrauen der Investoren kommt zurück“, es bleibt aber „eine breite Verunsicherung in unseren Bevölkerungen“ (Schäuble 2013: 22; vgl. Preunkert/Vobruba 2013). Unklar ist dabei mindestens Dreierlei. Erstens: Welche sozialen Folgeprobleme der Eurokrise und des Eurokrisenmanagements werden durch die ökonomische Normalisierung zeitverzögert abgebaut, und welche sozialen Folgeprobleme verfestigen sich irreversibel? Zweitens: Welche Folgen hat das Auseinanderdriften von ökonomischen und sozialen Aspekten der Eurokrise? Insbesondere, welche Rückwirkungen haben die sich verfestigenden sozialen Probleme auf den ökonomischen Krisenverlauf und in der Folge für den Europäischen Integrationsprozess? Drittens: Welcher politische Integrationsdruck, insbesondere in Richtung transnationaler Lastenteilung der sozialpolitischen Krisenfolgen, ergibt sich aus der Eurokrise?

Hier geht es um die letztgenannte Frage.

IV. GELD UND WÄHRUNG

Um gesellschaftsbildende Effekte der Eurokrise zu untersuchen, muss man zwischen Geld und Währung unterscheiden. Dies erfordert eine kurze Begründung, denn diese Unterscheidung wird, wenn ich recht sehe, üblicherweise nicht getroffen. Soweit sich die Soziologie für soziale Ursachen und Folgen von Geld interessiert, geht es ganz überwiegend um Geld an sich, sei es als „Symbol“, als „Sprache“ oder als „Medium“, nicht aber um Zahlungsmittel in ihren jeweiligen konkreten institutionellen Einbettungen (Simmel 1989; Parsons 1978). Der hohe Abstraktionsgrad des Begriffs

„Geld“ verhindert, eine handlungstheoretisch basierte Theorie zu entwickeln, welche sich darauf einstellt, dass „Zahlung und Nichtzahlung“ (Luhmann 1989: 53) in der Gegenwart weltweit unter hoch institutionalisierten Bedingungen stattfinden. Man verständigt sich nicht mittels „Sprache“, sondern in konkreten Sprachen (Gerhards 2010: 55ff.), und man zahlt nicht mit „Geld“, sondern in bestimmten Währungen. Dies erfordert von der Soziologie, den Gebrauch von Geld in jenem institutionellen Rahmen zu beobachten, welcher den Umgang mit Geld reguliert und an dem sich geldbezogenes Handeln zu orientieren hat. Geld in seinem institutionellen Rahmen bezeichnet man als Währung. Darum spreche ich im Folgenden nicht von Geld, sondern von Währungen im Kontext der Eurokrise.

Der geläufige institutionelle Rahmen einer Währung ist der Nationalstaat. Wenn in der sozialwissenschaftlichen Literatur meist auch dann von Geld gesprochen wird, wenn eine spezielle Währung gemeint ist, so liegt dies daran, dass die nationalstaatliche Rahmung des Geldes bisher zu selbstverständlich war, um die Differenz für bemerkenswert zu halten. Aber spätestens die Einführung der postnationalen Währung Euro hat dieser Begriffspraxis die Grundlage entzogen.

Die Tatsache, dass nationalstaatlich verfasste Währungen in der Mehrzahl auftreten, hat einen grundlegend ambivalenten Effekt. Dies liegt daran, dass, sobald es zwischen den nationalen Ökonomien Austausch gibt, Relationen zwischen einzelnen Währungen entstehen und sich somit in irgendeiner Form ein Wechselkursmechanismus etabliert. Hier liegt der Kern der Ambivalenz von nationalstaatlichen Währungen. Einerseits impliziert der Wechselkursmechanismus, dass eine Währung selbst als Handelsobjekt behandelt werden kann, also der sozial folgenreichen Fiktion unterworfen wird, eine Ware zu sein (Polanyi 1978: 102ff.). Daran kann Spekulation anknüpfen, welche die monetäre Abbildung realer Knappheitsverhältnisse stört, mit destruktiven Wirkungen auf die Realökonomie und die Lebensverhältnisse. Andererseits aber bietet der Wechselkursmechanismus den national gerahmten Ökonomien einen gewissen Schutz vor Konkurrenz. Zumindest so lange sich Veränderungen von Währungsrelationen in einem gewissen Rahmen halten, kann der internationale Konkurrenzdruck auf eine leistungsschwächere Ökonomie samt sozialen Folgeproblemen wie Betriebsschließungen und Arbeitslosigkeit durch die Abwertung ihrer Währung vermindert werden.

Die sozialen Folgen der gemeinsamen europäischen Währung sind dazu spiegelbildlich ambivalent: Einerseits bedeutet die Einführung der gemeinsamen Währung die Abschaffung des intraeuropäischen Devisenmarktes, und eine stabilere globale Devisenmarktposition als nationale Währungen. Der Euro ist im Vergleich zu den in ihm aufgegangenen nationalen Währungen wesentlich geringerem Abwertungs- oder Aufwertungsdruck ausgesetzt. Dieser Effekt war schon lange vor der Einführung der gemeinsamen Währung Bestandteil des integrationspolitischen Kalküls (Commission 1990). Als Indikator dafür, dass dieses Kalkül aufgegangen ist, kann man den stabilen Außenwert der gemeinsamen Währung während der gesamten Eurokrise nehmen. Andererseits bedeutet der Euro die Preisgabe des Wechselkursschutzes zwischen den Mitgliedsländern der Eurozone und damit eine Verschärfung der transnationalen Konkurrenz zwischen Unternehmen und unter den Anbietern von Arbeitskraft. Einen Lohndisziplinierungseffekt erwartete die Europäische Kommission von einer Währungsunion bereits 1990. „A credible monetary union will affect the behaviour of wage-bargainers. They will be more careful about risking becoming uncompetitive, given that devaluation will not be an option” (Commission 1990: 24; dazu Spahn 2013). Also lässt sich in losem Anschluss an Karl Polanyi (1977) die Ambivalenzdiagnose für die Währungsintegration in der folgenden Formel komprimieren: Die Integration mehrerer nationalstaatlicher Währungen in einem gemeinsamen Währungsraum schwächt die Wirksamkeit der Warenfiktion für Geld und verstärkt sie für Arbeitskräfte. Eine Konsequenz aus dieser Überlegung ist, dass das Lamento über den Wegfall des Wechselkursschutzes und die Plädoyers für eine Rückkehr zu nationalen Währungen zumindest einseitig sind, weil sie die skizzierte grundlegende Ambivalenz übersehen. Zur Unhaltbarkeit solcher Positionen trägt weiter bei, dass die Bedeutung des Schutzes durch die gemeinsame Währung gegen Spekulationen unterschätzt wird, dass die Möglichkeiten des Schutzes nationaler Ökonomien, Arbeitskräfte und Konsumenten durch Wechselkursänderungen überschätzt werden, und dass nicht gesehen wird, dass die Kosten einer Auflösung der gemeinsamen Währung die der Nicht-Einführung weit übersteigen.

Wie werden durch die Eurokrise die gesellschaftsbildenden Effekte der gemeinsamen Währung manifest? (Vobruba 2014). Durch den Wegfall der Möglichkeit von Wechselkursanpassungen entstehen neue und intensivere Kooperations- und Konkurrenzverhältnisse. Die gemeinsame Währung be-

deutet einerseits eine Senkung der Transaktionskosten und ermöglicht damit gesteigerten Austausch und intensivere Kooperation, andererseits den Verlust des Schutzeffektes von Wechselkursänderungen (Abwertungen) für leistungsschwächere Ökonomien und darum mehr Konkurrenz. Mit der gemeinsamen Währung entfällt die Möglichkeit, „die Folgen der Integrationspolitik durch Abwertung der Währungen der Mitgliedsländer bewältigen zu lassen“ (Lepsius 2013: 192). Der soziale Effekt des Übergangs von variablen Wechselkursen zu fixen Währungsrelationen oder einer gemeinsamen Währung besteht darin, dass Indifferenz zwischen den am Arbeitsmarkt teilnehmenden Teilen der Bevölkerungen durch höhere Konsensanforderung und gesteigerte Konflikte ersetzt wird. Dabei ist zu beachten, dass in diesen Zusammenhang ein Selbstverstärkungsmechanismus eingebaut ist. Die gemeinsame Währung führt zu verschärfter Konkurrenz, dies erfordert als Selbstbehauptungsstrategie mehr Spezialisierung, und dies wiederum steigert die Arbeitsteilung, den Austausch und damit die wechselseitige Abhängigkeit (Münch 2009: 48ff.).

Diese gesellschaftsbildenden Wirkungen der gemeinsamen Währung haben sich in der Eurokrise in spezifischer Art und Weise manifestiert. Staaten geraten in die Rolle von Bürgen, entweder unmittelbar, oder indem Garantieinstitutionen geschaffen werden, an denen die Mitglieder der Eurozone beteiligt sind für Schulden anderer Staaten. Und über den Umweg dieser Staatsbürgschaften geraten die Bevölkerungen unterschiedlicher Mitgliedsländer als Steuerzahler, Transferleistungsempfänger etc. miteinander in (Verteilungs-)Konflikte. Im Einzelnen bedeutet das Folgendes.

Staaten werden zu Bürgen, weil sie Teilhaber von Institutionen sind, die Garantien für Schuldner, die als „systemrelevant“ angesehen werden, übernehmen müssen. Im Zuge der Eurokrise haben bestehende Institutionen, insbesondere die EZB, Garantieaufgaben übernommen, und es entwickeln sich neue spezielle Garantieinstitutionen, ESFS und EMS. Die öffentliche Garantieerklärung des Präsidenten der EZB Mario Draghi (2012) gilt als Wendepunkt der Eurokrise: „the ECB is ready to do whatever it takes to preserve the euro. And believe me, it will be enough.“

In der akuten Phase der Eurokrise wurde die Notwendigkeit von transnational wirksamen Garantien mit dem „Ansteckungsargument“ (Vobruba 2012: 72ff.) begründet. Ein Bankrott eines Euromitglieds ebenso wie einer systemrelevanten Bank könne nicht zugelassen werden, da dies das Misstrauen potentieller Gläubiger so steigern würde, dass der gesamte gemeinsame

Währungsraum getroffen werde. Zur Leitmetapher des Krisenmanagements wurde das Ansteckungsargument, weil man seine empirische Triftigkeit in der Praxis nicht testen konnte. Denn hat die Ansteckung erst einmal stattgefunden, ist es zu spät.

Transnational wirksame Garantien, für die in letzter Konsequenz staatliche Budgets haften, involvieren zwingend die Verteilungsinteressen der Zahler von Steuern und Empfänger von geldwerten staatlichen Leistungen aller Art. Darum entstanden durch die Garantien neue länderübergreifende Konfliktlinien. Sie führten gemeinsam mit den bestehenden, national gebundenen Konflikten, zu einer komplexen Konfliktkonstellation (Vobruba 2014a).

V. EINE KOMPLEXE KONFLIKTKONSTELLATION

Diese Konstellation lässt sich als Kombination von zweierlei Konfliktlinien beschreiben. Zum einen wirken weiterhin die Verteilungskonfliktlinien innerhalb der einzelnen Mitgliedsländer. Diese Konfliktlinien verlaufen im Wesentlichen zwischen den Beziehern niedrigerer und höherer Einkommen und sind entlang der Unterscheidung zwischen Arbeit und Kapital stabil institutionalisiert. Zum anderen entstehen neue Konfliktlinien, die zwischen wettbewerbsstarken und wettbewerbsschwächeren Ländern verlaufen. Indem Staaten in die Rolle von Bürgen für die Verschuldung anderer Staaten genötigt werden, die EZB Garantieaufgaben übernimmt und neue Garantieinstitutionen entstehen, kommen breite Mehrheiten in den wettbewerbsstarken Ländern als Steuerzahler als „guarantors of last resort“ ins Spiel. Zugleich werden durch Auflagen, die mit Kreditvergabe und Bürgschaften verbunden sind, die Lebensverhältnisse breiter Mehrheiten in den wettbewerbsschwächeren Ländern beeinträchtigt. Die Konflikte, die daraus entstehen, haben kein eindeutiger Gegenüber und sind kaum institutionalisiert. Dies lässt sich anhand der Konstruktion der Adressaten von Protest gegen die Austeritätspolitik im Zuge der Eurokrise ablesen (vgl. Petropoulos 2014: 351ff.; Rodriguez 2014: 520ff.). Der Protest richtet sich teils gegen „die Reichen“, „die Banken“, „das Kapital“, „die Korrupten“ im eigenen Land (traditionelle Konfliktlinie); teils gegen „die Troika“, „den IMF“, „die Kommission der EU“ und gegen die Hegemonie der Kernländer der EU und Eurozone, insbesondere gegen Deutschland (neue Konfliktlinie).

Wieder sieht man den ambivalent gesellschaftsbildenden Effekt des Euro. Die gemeinsame Währung impliziert einerseits einen sozialen Integrationsschub. Die wechselseitige Indifferenz zwischen nationalen Bevölkerungen, die wesentlich durch die Möglichkeiten von Veränderungen der Währungsrelationen abgesichert war, wird von verdichteter Kooperation und intensiveren Konflikt abgelöst. Die Verdichtung der Kooperation lässt sich an der Ausweitung der Handels- und Leistungsbilanzvolumina seit der Einführung des Euro ablesen. Zwar entwickelten sich bis zum Ausbruch der internationalen Finanzkrise 2007 erhebliche Handelsungleichgewichte, die nur durch Kapitalimporte verdeckt wurden. Aber am Befund der Kooperationsverdichtung ändert das nichts: Arbeitsteilung und Austausch haben seit der Einführung der gemeinsamen Währung zugenommen. Die Intensivierung von Konflikt ergibt sich aus der Eurokrise und dem Eurokrisenmanagement. Aber selbst dieser Aspekt von Gesellschaftsbildung ist uneindeutig: Einerseits birgt die gemeinsame Währung die Möglichkeit, dass zwischen den Mitgliedsländern und innerhalb der Mitgliedsländer soziale Spannungen entstehen, welche den Bestand der EU gefährden. Es scheint zwar nicht sehr wahrscheinlich zu sein, dass aus integrationsskeptischen Stimmungen durchsetzungsfähige politische Positionen werden (Gerhards/Lengfeld 2013), aber auszuschließen ist es nicht. Andererseits geraten die Bevölkerungen der Mitglieder der Eurozone miteinander in „Streit“ – mit potentiell gesellschaftsbildenden Effekten (Simmel 1992: 284ff.).

Um diese These weiter zu verfolgen, ist es erst einmal erforderlich, die übliche Gleichsetzung von Gesellschaftsbildung, sozialer Integration und Homogenität zu überwinden (Vobruba 2010).

Dabei geht es nicht darum, soziologisch einen Begriff von Gesellschaft zu definieren, um dann die Realität daran zu messen. Vielmehr ist es sinnvoll, ausgehend von einem heuristischen Gesellschaftsverständnis herauszufinden, ob sich Verhältnisse entwickeln, die in der Gesellschaft selbst als Gesellschaftsbildung beobachtet und interpretiert werden. Dafür ist es keineswegs zwingend, dass im Verhältnis zwischen Bevölkerung und Institutionen Zufriedenheit und innerhalb der Bevölkerung Harmonie dominieren muss. Vielmehr wären dies überaus unwahrscheinliche Fälle, also keineswegs sinnvolle Kriterien für gelungene Gesellschaftsbildung. Man wird also jedenfalls mit Konflikten rechnen und die soziologische Begrifflichkeit auf Gesellschaftsbildung mit oder gar durch Konflikt – im Sinn von Georg

Simmel – einstellen müssen. Die These lautet allerdings nicht einfach, dass Konflikte Gesellschaft schaffen. Es ist komplizierter.

Für die Frage, ob die Eurokrise zur Gesellschaftsbildung beiträgt, ist das Zusammenwirken von Konflikten und ihren Konfliktrahmen (Fehmel 2014) entscheidend. Georg Simmel sieht Konflikte unter der Bedingung als sozialintegrativ an, dass „die Gegner ein Gemeinsames haben, über dem sich erst ihr Kampf erhebt.“ (Simmel 1992: 310) Die Frage ist, was als ein solches „Gemeinsames“ fungieren kann. Man kann, wenn ich recht sehe, diese Idee allgemeiner fassen und institutionentheoretisch nutzen. Konflikte sind gesellschaftsbildend, wenn sie sich in einem Rahmen abspielen, den sie selbst nicht angreifen können. Bei Simmel besteht dieser Rahmen im Wesentlichen aus Einstellungen, Orientierungen, Wertüberzeugungen, welche alle Konfliktparteien teilen. Meine These ist, dass Institutionen analoge Effekte haben können, wenn sie von den Konfliktparteien akzeptiert werden oder doch hingenommen werden müssen (Vobruba 2014).

VI. GESELLSCHAFTSBILDUNG

Um die gesellschaftsbildenden Effekte der Eurokrise zu untersuchen, muss man also Entwicklungen auf zwei Ebenen ins Auge fassen: Erstens neue Konfliktverhältnisse in der Bevölkerung und zweitens die Stabilität bestehender Institutionen und krisenbedingte Institutionenbildung.

Zu den Konflikten: Eine sehr allgemeine Diagnose der Effekte von transnationalen Integrationsprozessen könnte lauten, dass sie mehr Homogenität im Großen und mehr Heterogenität im Kleinen bewirken. Empirische Evidenz dafür gibt es etwa in der Dimension von materieller Ungleichheit. Jedenfalls bis zum Beginn der Eurokrise kam es zum Abbau von Ungleichheit zwischen den Ländern bei gleichzeitiger Zunahme von Ungleichheit innerhalb der Länder (Münch/Büttner 2006: 80f.). Für den Fall der Währungsunion lässt sich die allgemeine Diagnose so konkretisieren: Einerseits entwickelt sich mehr Homogenität im Großen, mit der Folge, dass die gemeinsame Währung global in eine starke Position gerät, die unter anderem die Chance der Entwicklung zur Reservewährung impliziert, samt allen Vorteilen, die dieser Status bietet. Andererseits entwickelt sich mehr Heterogenität im Kleinen, woraus sich eine Vielzahl an Interessenpositionen und Konfliktlinien ergibt, die sich im Wesentlichen durch fol-

gende Merkmale auszeichnen: Vielfalt der Inhalte, Unklarheit über die Adressaten von Forderungen, instabile Trägerschaft. Die Konfliktkonstellation ist insgesamt gekennzeichnet „von Konfliktlagen, bei denen (anders als im nationalstaatlich verfassten industriellen Konflikt, bei föderalen Bund-Länder-Konflikten, im Parteienwettbewerb usw.) *nicht feststeht* wer sich mit wem im Interessenkonflikt befindet und an welchen Verhandlungstischen der Konflikt nach welchen Regeln und zwischen welchen repräsentativen Kollektivakteuren auszutragen ist“ (Offe 2001: 431). Daraus aber lässt sich keineswegs eindeutig auf ein besonderes sozial desintegratives Potential von Konflikten im EU- oder Euro-Rahmen schließen (Kiess 2013). Im Gegenteil. Konsequenz der komplexen Konfliktkonstellation, welche die Eurokrise manifest gemacht hat, ist, dass die sich gegen die Europäische Integration richtenden Interessen nur schwach organisationsfähig und darum auch kaum politikfähig sind.

Zur Institutionenstabilität und -bildung: Tatsächlich hat die Eurokrise politische Institutionen in Europa kaum geschwächt. Auf der nationalstaatlichen Ebene finden wir kaum Krisenwirkungen auf Institutionen. Der Einfluss nationalstaatlicher Institutionen auf die EU-Ebene hat sich eher noch verstärkt. Das kommt unter anderem in der Klage über die Dominanz der intergouvernementalen Ebene beim Eurokrisenmanagement zum Ausdruck. Noch dazu bringt die Eurokrise einen Institutionalisierungsschub mit sich (Heidenreich 2014). Wo sich Kompetenzverluste nationalstaatlicher Institutionen registrieren lassen, sind diese in aller Regel auf explizite oder implizite Kompetenzübertragungen an die EU-Ebene zurückzuführen. Das gilt sowohl für nationale Notenbanken als auch für nationale Höchstgerichte. Solche Kompetenzverschiebungen werden als umwegige Absicherung nationalstaatlicher Souveränität interpretiert.

Auf EU-Ebene hat die Eurokrise dazu geführt, dass bestehende Institutionen zusätzliche Aufgaben übernehmen und dass neue Institutionen entstehen und „that much more of what is national sovereignty is going to be exercised at supranational level“ (Draghi 2012). Dazu zählen die von der Kommission vorgeschlagenen „Stabilitätsbonds“, also die Möglichkeiten der Vergemeinschaftung von Staatshaftungen, der Vorschlag der französische „Groupe Eiffel Europe“ (SZ 15./16.2.2014: 9), welche die Weiterführung der Euroländer zu einem politisch integrierten Kerneuropa mit eigenen Organen der politischen Willensbildung vorschlägt, oder die Aufwertung des Europäischen Parlaments durch die Konzentration des Wahlkampfs

2014 auf Spitzenkandidaten. Ob diese Entwicklungen die Gesellschaftsbildung zu EU-institutionellen Bedingungen vorantreiben? Das ist die Frage nach der Entwicklung des Verhältnisses von sozialen Konflikten und Institutionen. Werden die Konflikte im Rahmen der Institutionen ausgetragen, handelt es sich um Gesellschaftsbildung. Hebeln die Konflikte die Institutionen aus, handelt es sich um Desintegration durch die Eurokrise. Vor dem Hintergrund des eingangs skizzierten Begriffs von Krise und des modernen Verständnisses von offener Zukunft lässt sich diese Frage nicht eindeutig beantworten. Die Soziologie kann nur die Ambivalenzen der Eurokrise zeigen und registrieren, dass diese ihr selbst Grenzen setzt.

VII. SCHLUSS

In der europapolitischen Diskussion taucht immer wieder das kritische Argument auf, die Europäische Integration werde als alternativenloses Projekt verfolgt, dem Integrationsverständnis liege also eine Teleologie zu Grunde. Ob die Soziologie sich diese Kritik zu eigen machen soll, hängt davon ab, an wen sie adressiert ist. Als Kritik an Überzeugungen, die sie in der Praxis vorfindet, geht sie daneben. Wenn die Europäische Integration von Akteuren in der (politischen) Praxis teleologisch interpretiert wird, so muss die Soziologie dies als empirisches Datum nehmen und zu anderen praktisch wirksamen Interpretationen der europäischen Integration in Relation setzen. Denn zur Mehrdeutigkeit von Krisen gehört auch, dass es unterschiedliche, konkurrierende Interpretationen über die Krisenfolgen gibt.

Sofern aber soziologische Ansätze selbst teleologisch unterlegt sind, trifft die Kritik. Als Theoriekonzept kann sich die Soziologie eine teleologische Auffassung der europäischen Integration deshalb nicht zu eigen machen, weil sie damit dem Eigensinn der Leute den Raum nimmt, die Empirie alternativer Möglichkeiten der Interpretationen und des Handelns in der Europäischen Integration und damit auch die Eurokrise prinzipiell offene Konstellation nicht erfassen kann. Man kann sich dies an der Mehrdeutigkeit des Begriffs „Notwendigkeit“ klar machen (Vobruba 2009: 44f.): Die Europäische Integration mag angesichts der kriegerischen Vergangenheit, zwecks Selbstbehauptung in der Globalisierung, zur Verteidigung zentraler europäischer Werte und noch aus vielen anderen guten Gründen notwendig sein. Das kann man behaupten und dafür muss man von Fall zu Fall sorg-

fältig argumentieren. Notwendigkeiten, auf die man auf diese Weise kommen kann, sind aber im Sinn von „erforderlich“, nicht von „zwingend“ zu verstehen. Krisen sind Phasen potentiell beschleunigten sozialen Wandels. Sie müssen als offene soziale Konstellationen konzipiert werden, um dem Eigensinn der im Krisenkontext Handelnden theoretisch Raum zu bieten (Vobruba 2014b: 273ff.). Dass Krisen sozial offene Konstellationen sind, ist die Konsequenz eines posttraditionalen Geschichtsverständnisses und begründet die theoriestrategische Relevanz soziologischer Krisenforschung. Helmut Fleischer fasst das Verhältnis von sozialem Wandel und Handeln im posttraditionalen Verständnis von Geschichte so: „Historische Fortschritte sind jeweils praktisch notwendig, weil Menschen sich im Hinblick auf Möglichkeiten höherer Bedürfnisbefriedigung mit dem bisherigen Stand nicht mehr abfinden.“ Und darum gilt: „Die Verwirklichung des praktisch Notwendigen ist durch nichts anderes als durch die Dispositionen und Qualifikationen der dafür engagierten Menschen gewährleistet“ (Fleischer 1972: 148, 149). Die Europäische Integration ist kein teleologischer Prozess, der objektiven historischen Gesetzmäßigkeiten folgt, denn „objektive historische Notwendigkeiten“ gibt es nicht.

LITERATUR

- Bohmann, Gerda/Vobruba, Georg (1994): Krisen und ihre Interpretationen, in: Georg Vobruba, *Gemeinschaft ohne Moral*, Wien, S. 95-129.
- Commission (1990): Commission of the European Communities, *One Market, One Money – An Evaluation of the Potential benefits and Costs of Forming an Economic and Monetary Union*. European Economy 44.
- Draghi, Mario (2012): Speech by Mario Draghi, President of the European Central Bank at the Global Investment Conference in London 26 July 2012. <https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2012/html/sp120726.en.html>. [Letzter Zugriff: 05.03.2015.]
- Dux, Günter (1989): *Die Zeit in der Geschichte. Ihre Entwicklungslogik vom Mythos zur Weltzeit*, Frankfurt a.M.
- Fehmel, Thilo (2014): Konflikttheorie und Gesellschaftsbildung. Europäische Integration durch soziale Konflikte, in: Thilo Fehmel/Stephan Lessenich/Jenny Preunkert (Hg.), *Systemzwang und Akteurswissen*.

- Theorie und Empirie von Autonomiegewinnen, Frankfurt a.M., S. 133-157.
- Fleischer, Helmut (1972): *Marxismus und Geschichte*. Frankfurt a.M.
- Gerhards, Jürgen (2010): *Mehrsprachigkeit im vereinten Europa*, Wiesbaden.
- Gerhards, Jürgen/Lengfeld, Holger (2013): *Wir, ein europäisches Volk?*, Wiesbaden.
- Geschichtliche Grundbegriffe (1982): Artikel „Krise“, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhard Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*. Band 3, Stuttgart, S. 617-650.
- Habermas, Jürgen (1973): *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*, Frankfurt a.M.
- Heidenreich, Martin (2014): Eurokrisen und Vergesellschaftung. Die krisenhafte Europäisierung nationaler Fiskalpolitiken. Eine Einführung, in: Martin Heidenreich (Hg.), *Krise der europäischen Vergesellschaftung?*, Wiesbaden, S. 1-28.
- Hofmann, Andreas/Wessels, Wolfgang (2013): Tektonische Machtverschiebungen. Die Krise als Auslöser und Verstärker des institutionellen Wandels, in: *Zeitschrift für Politik* 2, S. 220-241.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2012): Als Soziologen tragen wir nicht das Risiko des Handelns, aber wir tragen das Risiko der Diagnose, in: *Soziologie. Forum der deutschen Gesellschaft für Soziologie* 41.4, S. 425-436.
- Kiess, Johannes (2013): *European integration, interest groups and institutional sets of conflict*. Serie Europa – European series 5. <http://www.uni-leipzig.de/leus/wp-content/uploads/2013-05-Kiess-European-integration-interest-groups-and-institutional-sets-of-conflict.pdf>. [Letzter Zugriff: 23.02.2015.]
- Koselleck, Reinhard (1973): *Kritik und Krise*, Frankfurt a.M.
- Koselleck, Reinhard (2010 [1985]): Einige Fragen an die Begriffsgeschichte von Krise, in: Reinhard Koselleck, *Begriffsgeschichten*, Frankfurt a.M., S. 203-217.
- Lepsius, M. Rainer (2013): *Institutionalisierung politischen Handelns. Analysen zur DDR, Wiedervereinigung und Europäischen Union*, Wiesbaden.
- Luhmann, Niklas (1989): *Die Wirtschaft der Gesellschaft*, Frankfurt a.M.
- Münch, Richard (2009): *Das Regime des Liberalen Kapitalismus. Inklusion und Exklusion im neuen Wohlfahrtsstaat*, Frankfurt a.M.

- Münch, Richard/Büttner, Sebastian (2006): Die europäische Teilung der Arbeit. Was können wir von Emile Durkheim lernen?, in: Martin Heidenreich (Hg.), Die Europäisierung sozialer Ungleichheit. Zur transnationalen Klassen- und Sozialstrukturanalyse, Frankfurt a.M., S. 65-107.
- Offe, Claus (2001): Gibt es eine europäische Gesellschaft? Kann es sie geben?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 4, S. 423-435.
- Parsons, Talcott (1978): Action Theory and the Human Condition, New York.
- Petropoulos, Nicholas P. (2014): A Sociopolitical Profile and the Political Impact of the Greek Indignados. An Exploratory Study, in: Georg O. Tsobanoglou/Nicholas P. Petropoulos, (Hg.), The Social Impacts of the Debt Crisis in the Eurozone, Athens, S. 463-519.
- Polanyi, Karl (1977 [1944]): The Great Transformation, Wien.
- Preunkert, Jenny (2014): Vertrauen in der Krise – Vertrauen als Verantwortungszuschreibung, in: Thilo Fehmel/Stephan Lessenich/Jenny Preunkert (Hg.), Systemzwang und Akteurswissen. Theorie und Empirie von Autonomiegewinnen, Frankfurt a.M., S. 175-195.
- Preunkert, Jenny/Vobruba, Georg (2013): Die beiden Hälften der Eurokrise, in: Gegenworte 30. Herbst 2013. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berlin, S. 21-25.
- Rauh, Christian/Zürn, Michael (2014): Zur Politisierung der EU in der Krise, in: Martin Heidenreich (Hg.), Krise der europäischen Vergesellschaftung?, Wiesbaden, S. 121-145.
- Rodriguez, Ariadna (2014): The M-15 Spanish Movement and its Projection in the Media Communication, in: George O. Tsobanoglou/Nicholas Petropoulos (Hg.), The Social Impacts of the Eurozone Debt Crisis, Athen, S. 520-530.
- Schäuble, Wolfgang (2013): Kein deutsches Europa!, in: Süddeutsche Zeitung, 20./21.7.2013, S. 22.
- Simmel, Georg (1989 [1900]): Philosophie des Geldes, Frankfurt a.M.
- Simmel, Georg (1992 [1908]): Soziologie, Frankfurt a.M.
- Spahn, Peter (2013): „One Market, One Money“ – Zwei Jahrzehnte später, in: List Forum 39.1, S. 1-15.
- SVR (2010/11): Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Situation, Jahresgutachten 2011/12. Chancen für einen stabilen Aufschwung. <http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/aktuellesjahresgutachten-2010-110.html>. [Letzter Zugriff: 23.02.2015.]

- Tsobanoglou, George O./Petropoulos, Nicholas (Hg.) (2014): *The Social Impacts of the Eurozone Debt Crisis*, Athen.
- Vobruba, Georg (2009): *Die Gesellschaft der Leute*, Wiesbaden.
- Vobruba, Georg (2010): Gesellschaftstheoretische Grundlagen der Europa-soziologie. Die soziologische Beobachtung der Gesellschaft in der Europäischen Integration, in: Monika Eig Müller/Steffen Mau (Hg.), *Gesellschaftstheorie und Europapolitik. Sozialwissenschaftliche Ansätze zur Europaforschung*, Wiesbaden, S. 431-470.
- Vobruba, Georg (2012): *Der postnationale Raum. Transformation von Souveränität und Grenzen in Europa*, Weinheim/Basel.
- Vobruba, Georg (2014): Gesellschaftsbildung in der Eurokrise, in: Martin Heidenreich (Hg.), *Krise der Europäischen Vergesellschaftung?*, Wiesbaden.
- Vobruba, Georg (2014a): The Europeanization of Distributional Conflicts within the Eurocrisis, in: Georg O. Tsobanoglou/Nicholas P. Petropoulos (Hg.), *The Social Impacts of the Debt Crisis in the Eurozone*. Athens, S. 57-68.
- Vobruba, Georg (2014b): Autonomiegewinne und Gesellschaftskritik, in: Thilo Fehmel/Stephan Lessenich/Jenny Preunkert (Hg.), *Systemzwang und Akteurswissen. Theorie und Empirie von Autonomiegewinnen*, Frankfurt a.M., S. 265-281.